

# Corona und Inklusion

## **Beitrag von „Ketfesem“ vom 22. September 2020 13:12**

Ja, das ist die Frage... Das Kind ist ja nicht krank, sondern soll nicht unter Menschen. Es hat außerhalb der Familie keinerlei Kontakte. Das wäre dann aber trotzdem, wenn eine Lehrkraft nach Hause kommt. Da könnte sie sich auch anstecken...

Vor allem steht im Gesetzestext:

"(3) <sup>1</sup>Der Hausunterricht kann nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schüler erteilt werden" - das ist genau unsere Befürchtung, dass ein Hausbesuch zur Beschulung nur dann möglich ist, wenn die Eltern es beantragen...